



Bichelsee, 20. Dezember 2021

## 12. Empfehlung des STPV zum Umgang mit dem Coronavirus

Geschätzte Vereinsverantwortliche

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 weitere nationale Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 20. Dezember 2021. In der Beilage finden Sie das aktuelle Schutzkonzept des STPV.

### **Ausweitung der Zertifikatspflicht**

Bei kulturellen Aktivitäten in **Innenräumen** muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen, die geimpft oder genesen (2G) sind, beschränkt werden (zu den zertifikatspflichtigen Personen gehören auch jene, die eine Gruppe anleiten). Es gilt Maskentragepflicht. Zudem müssen die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen.

Bei Aktivitäten, bei denen keine Maske getragen werden kann (z.B. Blasmusikproben), muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen, die nebst dem Impf- oder Genesungszertifikat über ein Zertifikat für ein negatives Testresultat verfügen, beschränkt werden (2G+).

Bei kulturellen Aktivitäten im Freien gilt weiterhin weder eine Pflicht zur Zugangsbeschränkung noch zum Tragen einer Gesichtsmaske oder zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.

Sowohl für Proben wie öffentliche Anlässe sind in jedem Fall kantonale Sonderregelungen zu beachten.

Für viele Fragen und Anliegen sind die kantonalen Behörden zuständig. Die Seite [www.ch.ch/coronavirus](http://www.ch.ch/coronavirus) verlinkt auf die **kantonalen Internetseiten**. Dort finden Sie Informationen zum neuen Coronavirus und Kontaktangaben.

Roman Lombriser  
Zentralpräsident STPV

Roland Kammermann  
Zentralsekretär STPV